

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 08.06.2015

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Genehmigungsfreistellung**
- **Bauantrag/Nutzungsänderung**
- **Bauantrag**
- **Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abriss eines Wohnhauses**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 11.05.2015 wird genehmigt.

Genehmigungsfreistellung

Wohnhausneubau mit Garage und Carport, Thüringer Str. 34, Gemarkung Arnstein, Fl.Nr.1226/16

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Neuberg II Bauabschnitt II“, Arnstein. Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert. Auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens wird verzichtet. Vorbehalten bleibt die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Bauantrag/Nutzungsänderung

In der Pfarrgasse 17, Fl.Nr. 105/1 in der Gemarkung Binsfeld soll ein bestehendes landwirtschaftliches Nebengebäude zu Wohnzwecken umgebaut werden. Dem Abriss des Daches über dem 1. Obergeschoss, dem Ersatzneubau des Daches und dem Einbau einer Brandwand zur Scheune sowie dem Ausbau des 1. Obergeschosses des Nebengebäudes zu Wohnzwecken wird zugestimmt. Durch die Nutzung als Wohngebäude fügt es sich in den Innenbereich ein. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist somit gegeben.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und

Bauantrag

Dem Neubau eines Pferdezuchtstalls und eines Bürogebäudes auf Gut Ebenroth, Fl.Nr. 816 in der Gemarkung Reuchelheim wird ebenfalls zugestimmt. Das Bauvorhaben besteht aus Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, das Erdgeschoss soll als Pferdestall mit 8 Boxen und den dazugehörigen Paddockboxen genutzt werden. Das 1. Obergeschoss wird als Bürogebäude in Benutzung genommen. Durch die vorhandenen landwirtschaftlichen Hallen fügt sich das Bauvorhaben mit einem Pultdach (DN 5°) und einer Größe von (27,99m x 9, 11m) in die Umgebung ein. Das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb und ist gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert.

Die Erschließung ist gesichert. Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlussgebühren und Beiträgen aller Art.

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abriss eines Wohnhauses

Auf dem Anwesen Reuchelheimer Str. 10 in Reuchelheim (Fl.Nr. 59) soll das Wohnhaus inklusive Nebengebäude abgerissen werden. Das Objekt wurde auf den Bauzustand durch eine Fachfirma untersucht. Es handelt sich um einen Mauerwerksbau, mit teils ausgemauerten

Fachwerkwänden, Decken Holzbalkenlage mit Putzuntersicht bzw. im früheren Schweinestallbereich teilweise Ziegelgewölbedecke.

Im Schweinestallbereich sind die kompletten Deckenbalkenköpfe abgefault. Die Decke des angebauten Wohnhauses hat sich dadurch gesenkt. Der Statiker bestätigt, dass eine Sanierung nur durch Abtragen des Gebäudes, Erneuerung der kompletten Balkendecken und Wiederherstellen möglich ist. Dies stellt jedoch eine völlig unwirtschaftliche Lösung dar. Mit der Maßnahme besteht Einverständnis. Das Relief „Taufe Christi“ ist an geeigneter Stelle zu erhalten.